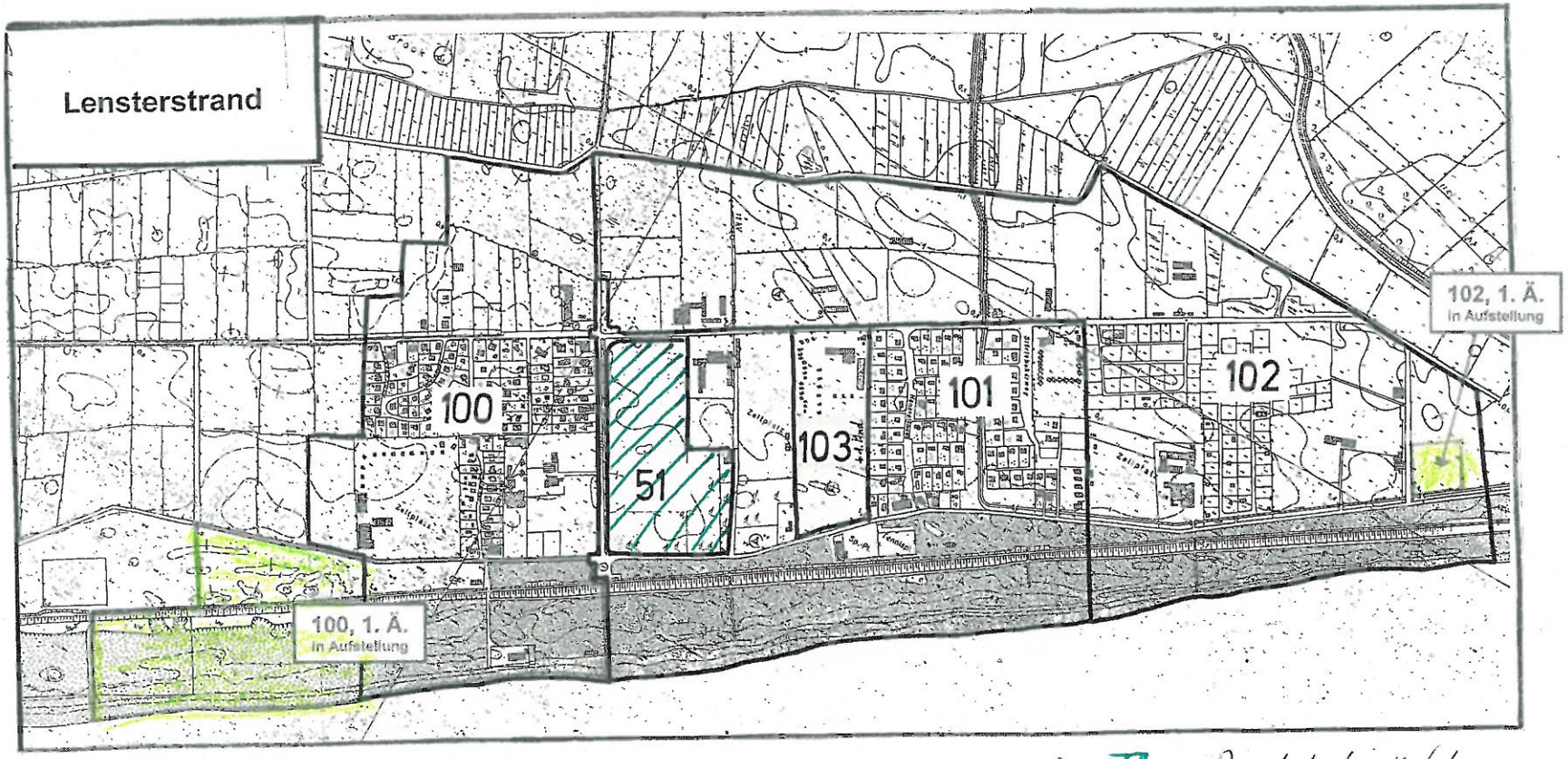
Vermerk:

Der B-Plan Nr. 51 wurde weitgehend überplant. Es ist nur noch die unten dargestellte Teilfläche des B-Plans 51 gültig.
Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihre planende Gemeinde.



- Pläne in Aufstellung (noch nicht rechtskräftig) Stand 4.7.13

- Rechtskräftige Teilfläche B-Plan 51